

## Reglement Jokertage/Dispensationen

Dokumentinformationen	
Erstellt am	01.04.2019
Version	02
Gültig ab	17.06.2019
Status	FINAL

Versionenkontrolle			
Version	Datum	Autor	Beschreibung
1	15.04.2019	Jürg Mätzener	
2	17.06.2019	Corinne Wildberger	
3	21.03.2024	Esther Stäheli	Korrektur Jokertag-Eingabe

## INHALT

1	Jokertage/Dispensationen .....	3
1.1	Ausgangslage.....	3
1.2	Ziel.....	3
1.3	Organisation .....	3
1.4	Dispensation .....	4

# 1 JOKERTAGE/DISPENSATIONEN

## 1.1 Ausgangslage

Bei Jokertagen handelt es sich um ein Guthaben unterrichtsfreier Tage, das eine Schülerin oder ein Schüler während einer Schulstufe beanspruchen darf. Wesentlich ist, dass für eine voraussehbare Absenz und das Fehlen im Unterricht die Eltern kein Gesuch zu stellen haben. Es benötigt lediglich eine vorgängige schriftliche Information der Eltern, dass ihr Kind an einem bestimmten Tag / an bestimmten Tagen abwesend sein wird.

## 1.2 Ziel

Mit dem Reglement erhalten Eltern, Schülerinnen und Schüler und die Primarschule Dägerlen die Grundlage zur Handhabung der Jokertage.

## 1.3 Organisation

Mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes (§ 30 Volksschulverordnung) können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während vier bis sechs Tagen pro Stufe (Kindergartenstufe 4 Tage / Unterstufe 1. – 3. Klasse 6 Tage / Mittelstufe 4. – 6. Klasse 6 Tage) kumuliert ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Es gelten folgende Punkte zu beachten:

- ➔ Jokertage sind abgesehen von folgenden Ausnahmen frei wählbar:
  - erster Schultag im Schuljahr
  - letzter Schultag im Schuljahr
  - gemeinsame Schul- und Klassenveranstaltungen (Klassenlager, Projektwochen, Schulreisen, Erzählnacht, Räbenliechtli etc.)
  
- ➔ Der Bezug von Halbtagen (z.B. am Mittwoch) gilt als ganze Jokertage.
- ➔ Nicht bezogene Jokertage pro Stufe verfallen und können nicht in die nächste Stufe übertragen werden.
  
- ➔ Jokertage sind via SchoolApp (Formular Jokertage) möglichst frühzeitig mitzuteilen. In der Regel gilt:
  - Einzelne Tage: mind. 2 Schultage voraus
  - Mehr als zwei Tage: mind. 4 Wochen voraus
  
- ➔ Eltern, Schülerinnen und Schüler sorgen eigenverantwortlich dafür, dass sie den verpassten Unterrichtsstoff vorholen oder nacharbeiten.

Der Bezug wird von der Schulverwaltung kontrolliert. Diese orientiert umgehend die betroffenen Lehrpersonen.

Abmeldungen in den Tagesstrukturen oder dem Schulbus ist Sache der Eltern.

#### **1.4 Dispensation**

Die Schulleitung bzw. die Primarschulpflege Dägerlen kann aus zureichenden Gründen Schülerinnen und Schüler vom Unterrichtsbesuch dispensieren. Dabei werden die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse berücksichtigt (gem. VSV §29).

Dispensationsgesuche sind schriftlich via E-Mail an die Schulleitung zu senden.